

**Luftreinhaltung
Vergabe des externen Auftrags zur
Erstellung eines Masterplans**

**Projektanmeldung für den Mobilitätsfonds der Bundesregierung und Vorfinanzierung
der Projekte durch die LH München**

Antrag Nr. 14-20 / A 03358 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 05.09.2017

**Projektskizzen Masterplan Luftreinhaltung für den Mobilitätsfonds der Bundesregierung
einreichen**

Antrag Nr. 14-20 / A 03416 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 26.09.2017

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10584

2 Anlagen

Beschluss des Umweltausschusses 

vom 16.01.2018 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Dieser Tagesordnungspunkt ist in einen öffentlichen und nichtöffentlichen Teil aufgeteilt. Die Vorstellung des Projekts, die Beauftragung einer externen Begleitung sowie Angaben zum Ausschreibungsverfahren enthält dieser öffentliche Teil des Beschlusses. Im nichtöffentlichen Teil (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10580) werden Angaben über die Kosten, den geschätzten Auftragswert bzw. zur Verfügung stehende Haushaltsmittel gemacht. Diese Angaben könnten die Bewerber bei der Kalkulation beeinflussen und den Wettbewerb einschränken.

Wie in der Vollversammlung des Stadtrats vom 23.11.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10336) beauftragt, hat das Referat für Gesundheit und Umwelt einen Förderantrag zur Erstellung eines Masterplans fristgerecht am 24.11.2017 im Sonderprogramm „Green City Plan“ beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur eingereicht. Die Erstellung des Masterplans hat zum Ziel, die stadtweiten Aktivitäten zur Luftreinhaltung Referats- übergreifend zu sammeln, weiterzuentwickeln und besser zu vernetzen.

Der Masterplan soll zudem eine Aufstellung an Stickstoffdioxid-Minderungspotenzialen und Kosten der einzelnen Maßnahmen beinhalten, was eine objektive Priorisierung der Maßnahmen erlaubt. Im Zuge der Masterplanerstellung und unter dem Vorbehalt einer Bewilligung der Mittel durch den Bund, soll ein externes Gutachten beauftragt werden. Der Masterplan ist zudem Voraussetzung, um Mittel aus dem Fonds „Nachhaltige Mobilität für die Stadt“ beim Bund beantragen zu können.

Da es sich bei nachfolgend dargestelltem Sachverhalt um die Vergabe eines Gutachtens handelt, ist gemäß der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München ab einer Wertgrenze von 50.000 € eine Vergabeermächtigung durch den Stadtrat erforderlich.

Aufgrund der Beschlüsse des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 16.01.2013 und der Vollversammlung vom 23.01.2013 über die Zuständigkeit von Ausschüssen bei Vergabeverfahren ist die Vorlage wegen der dezentralen Ressourcenverantwortung und der Sachbezogenheit im zuständigen Fachausschuss vor Durchführung der Ausschreibung zu behandeln.

1. Vorstellung des Projekts durch die Fachdienststelle

Der Masterplan wird in Zusammenarbeit aller betroffener Referate der Landeshauptstadt München unter der Federführung des Referats für Gesundheit und Umwelt erstellt. Der Masterplan muss nach Vorgaben des Bundes bis zum 31.07.2018 fertiggestellt sein.

Zur erfolgreichen Durchführung eines intensiven stadtweiten Abstimmungsprozesses ist es notwendig, eine externe Auftragnehmerin bzw. externen Auftragnehmer zur a) Konzeption des Masterplans, Begleitung, Moderation und Dokumentation des Abstimmungsprozesses und b) zur Abschätzung bzw. sofern möglich exakten Modellierung der NO₂-Minderungspotenziale der Maßnahmen zu beauftragen.

2. Beauftragung eines externen Gutachtens

Vergabebegründung:

Der Masterplan wird in Zusammenarbeit aller betroffener Referate der Landeshauptstadt München unter der Federführung des Referats für Gesundheit und Umwelt erstellt.

Um dem großen Zeitdruck zur Erstellung des Masterplans (Fertigstellung muss bis 31.07.2018 erfolgen) zu begegnen, ist im Rahmen des Förderantrags vorgesehen, einen Teil der Arbeiten an eine externe Auftragnehmerin bzw. einen externen

Auftragnehmer zu vergeben. Die Kosten hierfür, ebenso wie die für drei Workshops vorgesehenen Ausgaben werden bei Förderzuschlag zu 100 % vom Bund übernommen. Die Förderzusage wurde am 20.12.2017 durch den Bund erteilt.

Dementsprechend wird das Referat für Gesundheit und Umwelt mit dieser Beschlussvorlage mit der Vergabe der externen Arbeiten beauftragt, unter der Voraussetzung, dass der Förderzuschlag durch den Bund erteilt wird. Der externe Auftrag zur Erstellung des Masterplans ist aufgrund der Komplexität der Aufgabe (Modellierung der verkehrlichen Auswirkungen von Einzelmaßnahmen, Modellierung der NO₂-Minderungspotenziale der Einzelmaßnahmen) und des engen Zeitrahmens (Fertigstellung Masterplan bis 31.07.2018) zwingend erforderlich.

Von der Auftragnehmerin bzw. dem Auftragnehmer sind folgende Leistungen zu erbringen:

Arbeitspaket 1: Konzeption, Moderation, Dokumentation des Abstimmungsprozesses Zusammenstellung und Ergänzung der bestehenden Maßnahmenliste (Zuarbeit durch die Mitglieder der Arbeitsgruppe), Prüfung auf Vollständigkeit, evtl. Ergänzung um relevante Stadt-Umland-Projekte in Zusammenarbeit mit den Landkreisen. Sammlung relevanter Informationen pro Maßnahme nach Maßgabe der Arbeitsgruppe. Die Informationen werden von der externen Auftragnehmerin bzw. dem externen Auftragnehmer gesammelt, aufbereitet und in einer Liste der bestehenden Bausteine dokumentiert.

Arbeitspaket 2: Entwicklung Gesamt-Maßnahmenportfolio
Die im Arbeitspaket 1 erstellte Liste wird kritisch auf thematische Lücken hin untersucht und ggf. um neue Maßnahmen ergänzt. Insbesondere soll gezielt nach fehlenden Querbezügen zwischen den Maßnahmen gesucht werden und ggf. entdeckte Lücken thematisch durch Projekterweiterungen geschlossen werden. Die externe Auftragnehmerin bzw. der externe Auftragnehmer moderiert und dokumentiert den Prozess der Arbeitsgruppe, und erarbeitet einen Abgleich der Liste mit Maßnahmenpaketen in anderen Städten bzw. best-practice-Beispielen. Die externe Auftragnehmerin bzw. der externe Auftragnehmer erstellt ein Gesamt-Maßnahmenportfolio mit den geforderten Detailinformationen (analog zu Arbeitspaket 1) zu den Einzelmaßnahmen.

Arbeitspaket 3: Abschätzung verkehrlicher Auswirkungen, erwartete Zeithorizonte Umsetzung und Wirkung für das Gesamt-Maßnahmenportfolio
Die in Arbeitspaket 2 zusammengestellten Maßnahmen werden in Bezug auf ihre verkehrlichen Auswirkungen und erwarteten Zeithorizonte (Umsetzung und

Wirkungsentfaltung) hin grob klassifiziert.

Der Schritt dient dazu, aus dem breiten Spektrum aller Bausteine diejenigen zu identifizieren, für die eine Evaluation bzgl. NO₂-Minderungspotenzial, Kostenschätzung und Priorisierung durchgeführt wird. Das Arbeitspaket wird von den zuständigen Fachreferaten in Abstimmung mit dem Referat für Gesundheit und Umwelt in Zusammenarbeit mit der externen Auftragnehmerin bzw. dem externen Auftragnehmer bearbeitet. Dabei wird eine grobe Klassifikation der Bausteine bzgl. verkehrlicher Auswirkungen (gering-mittel-hoch) erarbeitet und angewendet. Auf dieser Basis werden Kern-Maßnahmen ausgewählt.

Arbeitspaket 4: Modellierung NO₂-Minderungspotenziale der Kernmaßnahmen (Immissionsmodellierung)

Das Arbeitspaket umfasst die Detail-Abschätzung von NO₂-Minderungspotenzialen, Zeithorizonten der erwarteten Umsetzung und NO₂-Minderung und Kosten der Kern-Bausteine. Die Minderungspotenziale werden dabei so detailliert als möglich erfasst und Sensitivitätsanalysen schätzen die Effekte der Unsicherheiten ab, die der Modellierung/Abschätzung zu Grunde liegen. Die methodischen Detailfragen (z. B. benötigte Modellannahmen) werden im Benehmen mit der Referatsübergreifenden Arbeitsgruppe erörtert und festgelegt.

Die NO₂-Minderungspotenziale ebenso wie die vorhandenen Unsicherheiten werden von der externen Auftragnehmerin bzw. dem externen Auftragnehmer ermittelt. Die Kostenabschätzung erfolgt über die Mitglieder der Arbeitsgruppe in einem von der externen Auftragnehmerin bzw. dem externen Auftragnehmer begleiteten Prozess. Diese bzw. dieser dokumentiert die Ergebnisse.

Arbeitspaket 5: Priorisierung der Kern-Maßnahmen anhand Kosten-Nutzen-Effizienz, redaktionelle Abfassung Masterplan

Anhand der im Arbeitspaket 4 ermittelten NO₂-Minderungspotenziale und Kosten werden die Maßnahmen entsprechend ihrer Kosten-Nutzen-Effizienz priorisiert. Die Ergebnisse werden im Rahmen der Arbeitsgruppe v. a. auch im Hinblick auf die Zeithorizonte diskutiert und bewertet.

Das Priorisierungsergebnis wird dokumentiert und der Masterplan wird textlich von der externen Auftragnehmerin bzw. dem externen Auftragnehmer in Absprache mit dem federführendem Referat für Gesundheit und Umwelt und im Einvernehmen mit der Regierung von Oberbayern (als Höhere Immissionsschutzbehörde) abgefasst.

Arbeitspaket 6: Planung, Durchführung und Nachbereitung von drei Workshops
Workshop 1 bildet den Abschluss von Arbeitspaket 1 und den Beginn von Arbeitspaket 2. Das Gesamt-Maßnahmenportfolio wird im Rahmen der Referats-übergreifenden Arbeitsgruppe vorgestellt und auf fehlende Querbezüge bzw. thematische Lücken zwischen den Maßnahmen hin untersucht.

Im 2. Workshop werden die Ergebnisse der groben Abschätzung verkehrlicher Auswirkungen und Zeithorizonte im Rahmen der Referats-übergreifenden Arbeitsgruppe diskutiert und die Auswahl an Kernmaßnahmen finalisiert. Im Rahmen des 3. Workshops werden methodische Detailfragen zur NO₂-Minderungsmodellierung im Rahmen der Arbeitsgruppe diskutiert und festgelegt.

3. Einschlägige Stadtratsanträge

1. Antrag Nr. 14-20 / A 03358 - Projektanmeldung für den Mobilitätsfonds der Bundesregierung und Vorfinanzierung der Projekte durch die LH München (siehe Anlage 1).

Im genannten Antrag wird die Landeshauptstadt München aufgefordert, Projekte bei dem von der Bundesregierung eingerichteten Mobilitätsfonds einzureichen, die den U-Bahn- und Bus-Ausbau sowie eine Veränderung der Tarifstruktur des MVV beinhalten.

Die genauen Vergabekriterien, förderbare Maßnahmen und Vergabemodalitäten im von der Bundesregierung eingerichteten Fonds „Nachhaltige Mobilität für die Stadt“ sind mit Redaktionsschluss dieser Vorlage im Dezember 2017 noch immer nicht ganz klar. Vorbereitend zur Einreichung konkreter Projekte zur Luftreinhaltung hat das Referat für Gesundheit und Umwelt eine Projektskizze sowie einen Förderantrag zur Erstellung eines Masterplans eingereicht, der nach derzeitigem Kenntnisstand eine Grundvoraussetzung für die Beantragung von Fördermitteln für konkrete Maßnahmen sein wird. Mit dieser Beschlussvorlage soll die Vergabe externer Arbeiten zur Masterplanerstellung vorbehaltlich einer 100 % Förderung durch den Bund vom Stadtrat beschlossen werden.

Im Rahmen der Masterplanerstellung werden zahlreiche Maßnahmen, u. a. auch Ausbau des MVG, geprüft und bewertet. Insofern wird der o. g. Antrag im Rahmen der Masterplanerstellung aufgegriffen und bearbeitet.

2. Antrag Nr. 14-20 / A 03416 - Projektskizzen Masterplan Luftreinhaltung für den Mobilitätsfonds der Bundesregierung einreichen (siehe Anlage 2).

Im genannten Antrag wird die Landeshauptstadt München aufgefordert, fristgerecht „Projektskizzen Masterplan Luftreinhaltung“ einzureichen. Diese beziehen sich inhaltlich auf einen Ausbau der MVG bzw. Änderungen im Tarifsysteem der MVV.

Das Referat für Gesundheit und Umwelt hat am 30.09.2017 fristgerecht die Projektskizze zur Erstellung eines Masterplans eingereicht, diese wurde Ende Oktober 2017

als förderwürdig eingestuft, sodass mit Beschluss des Stadtrats (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10336) am 24.11.2017 fristgerecht ein Förderantrag zur Erstellung eines Masterplans eingereicht wurde. Vorbehaltlich der Finanzierungszusage durch den Bund sollen nun die externen Arbeiten zur Erstellung des Masterplans vergeben werden.

Im Rahmen der Masterplanerstellung werden zahlreiche Maßnahmen, u. a. auch Ausbau der MVG, geprüft und bewertet. Insofern wird der o. g. Antrag im Rahmen der Masterplanerstellung aufgegriffen und bearbeitet.

4. Kosten und Finanzierung

Der geschätzte Auftragswert der auszuschreibenden Leistung wird aus Wettbewerbsgründen in der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10580 im nichtöffentlichen Teil dargestellt.

5. Vergabeverfahren

Bei der zu vergebenden Leistung handelt es sich um eine Vergabe, die unter die Verfügung des Oberbürgermeisters vom 22.08.2008 fällt und somit nur im Einvernehmen mit der Vergabestelle 1 erfolgen kann. Das Direktorium-HA II, Vergabestelle 1 wird mit der Durchführung des Vergabeverfahrens beauftragt.

Die Erstellung der Vergabeunterlagen erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen dem Referat für Gesundheit und Umwelt und der Vergabestelle 1.

Der geschätzte Auftragswert liegt unterhalb des Schwellenwertes von 221.000 € (ohne MwSt.). Daher ist ein nationales Verfahren durchzuführen. Es wird eine Öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 Abs. 2 VOL/A durchgeführt.

Die Bekanntmachung der Ausschreibung erfolgt überregional auf www.bund.de, www.baysol.de und www.muenchen.de/vgst1. Zudem werden die kompletten Vergabeunterlagen auf www.muenchen.de/vgst1 eingestellt. Jedes interessierte Unternehmen kann die Vergabeunterlagen herunterladen und ein Angebot abgeben. Die Bieterinnen und Bieter erhalten eine Frist von 3 Wochen, um ein Angebot abgeben zu können.

Die Bieterinnen und Bieter müssen ihre Eignung nachweisen. Dazu müssen Sie folgende Nachweise einreichen

- Eigenerklärung zur Eignung, Umsätze/Personalzahlen und Referenzen
- Darstellung der Qualifikation und Erfahrung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Zur inhaltlichen Wertung der Angebote müssen die Bieterinnen und Bieter mit dem Angebot ein Konzept über die Vorgehensweise und einen Zeitplan einreichen.

Wertungskriterien

Die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote erfolgt nach einem Punktesystem. Dabei werden folgende Wertungskriterien zugrunde gelegt

- Preis: 30 %
- Qualität des Konzepts: 60 %
- Zweckmäßigkeit des Zeitplans: 10 %

Die einzelnen Kriterien werden dabei mittels einer Nutzwertanalyse zueinander ins Verhältnis gesetzt. Die preisliche und formelle Wertung der Angebote erfolgt durch die Vergabestelle 1. Die inhaltliche Wertung wird durch das Referat vorgenommen.

Die Auftragsvergabe an das wirtschaftlichste Angebot ist für Februar 2018 geplant. Eine erneute Befassung des Stadtrats ist erforderlich, falls das wirtschaftlichste Angebot den geschätzten Auftragswert um mehr als 20 % übersteigen sollte.

Die Beschlussvorlage ist hinsichtlich der vergaberechtlichen Ausführungen mit dem Direktorium-HA II, Vergabestelle 1 abgestimmt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Nachtragsbegründung

Die Entscheidung, dass die eingereichte Projektskizze erfolgreich war und somit ein Förderantrag gestellt werden kann, wurde dem Referat für Gesundheit und Umwelt erst Ende Oktober 2017 mitgeteilt. Der Förderantrag wurde daraufhin in sehr knappen Zeitrahmen und unter Befassung des Stadtrates am 23.11.2017 (Sitzungsvorlage 14-20 / V 10336) bis zum 24.11.2017 fristgerecht eingereicht. Eine fristgerechte Einreichung des Vergabebeschlusses war dementsprechend nicht mehr möglich. Nachdem die Erstellung des Masterplans bis zum 31.07.2018 abgeschlossen sein soll, muss die Vergabe des externen Auftrags dennoch unverzüglich erfolgen.

Die Korreferentin des Referates für Gesundheit und Umwelt, Frau Stadträtin Sabine Krieger sowie das Direktorium-HA II, Vergabestelle 1 und die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Vom Vortrag der Referentin wird Kenntnis genommen.
2. Unter dem Vorbehalt der Finanzierung aus dem Sonderprogramm „Green City Plan“ des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur wird das Referat für Gesundheit und Umwelt beauftragt, den externen Auftrag zur Erstellung eines Masterplans in Zusammenarbeit mit dem Direktorium - HA II, Vergabestelle 1 an eine externe Auftragnehmerin bzw. einen externen Auftragnehmer zu vergeben.
3. Unter dem Vorbehalt der Finanzierung aus dem Sonderprogramm „Green City Plan“ des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur führt die Vergabestelle 1 das Vergabeverfahren zu den in dieser Vorlage und der nichtöffentlichen Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10580 genannten Bedingungen durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.
4. Eine erneute Befassung des Stadtrats ist nur erforderlich, falls das wirtschaftlichste Angebot den geschätzten Auftragswert um mehr als 20 % übersteigen sollte.
5. Unter dem Vorbehalt der Finanzierung aus dem Sonderprogramm „Green City Plan“ des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur werden die Kosten zu 100 % vom Bund finanziert.
6. Der Antrag Nr. 14-20 / A 03358 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
7. Der Antrag Nr. 14-20 / A 03416 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
8. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag. Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Stephanie Jacobs
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB
- V. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).